

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

BMVRDJ-Pr7000/0223-III 1/2018

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Bundesrates

Zur Zahl 3578/J-BR/2018

Die Bundesräte Reinhard Todt, Daniela Gruber-Pruner, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Unterlaufen des eigenen Vorhabens auf Auflösung von Art. 12 B-VG durch die Bundesregierung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Die Regierungsvorlage (301 d.B.) eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920, in der Fassung des B. G. Bl. Nr. 368 vom Jahre 1925, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, das Bundesforstgesetz 1996, das Datenschutzgesetz, das Bundesgesetzblattgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Bundesgesetz über die Europäische Ermittlungsanordnung in Verwaltungsstrafsachen geändert werden, sieht eine erste Entflechtung der Kompetenzverteilung vor.

Artikel 12 B-VG wurde nicht zur Gänze aufgelöst, weil über die Frage der Neuverteilung der Kompetenzen in den Angelegenheiten des „Armenwesens“, der „Heil- und Pflegeanstalten“ und des „Elektrizitätswesens [...]“ zwischen Bund und Ländern bisher keine politische Einigung erzielt werden konnte. Diese Tatbestände werden aber Gegenstand der Gespräche zwischen Bund und Ländern für das 2. Paket der Kompetenzzuteilung im nächsten Halbjahr sein.

Dazu fanden bereits am 18. Oktober erste Arbeitsgruppensitzungen mit Vertretern der beteiligten Ressorts auf Bundesebene sowie des Verfassungsdiensts und Vertretern der Länder statt, um das weitere Vorgehen hinsichtlich des zweiten Pakets zur Neuordnung der Kompetenzen abzustimmen und in den Bereichen Elektrizitätswesen sowie Heil- und Pflegeanstalten den Status Quo und die jeweiligen Sichtweisen darzustellen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Expertengruppen sollen Lösungsvorschläge in der Bund-Länder-

Arbeitsgruppe auf Ebene der darin entsandten Bundesminister und Landeshauptleute präsentiert und diskutiert werden. Die dort erzielten Ergebnisse sollen auf der Landeshauptleutekonferenz im Mai beschlossen werden. Im Anschluss erfolgt die Erarbeitung eines Ministerialentwurfs, die Begutachtung und der weitere parlamentarische Prozess, mit dem Ziel, einen Beschluss im Herbst 2019 zu erzielen. Der Zeitplan wurde mit den Ländern aus Anlass der Landeshauptleutekonferenz am 23. November 2018 vereinbart.

Neben den verbliebenen Art. 12 B-VG Tatbeständen sollen weitere Reformvorschläge, wie beispielsweise der gebietskörperschaftsübergreifende Einsatz von Amtssachverständigen und eine Flexibilisierung der Behördenzuständigkeiten in der mittelbaren Bundesverwaltung besprochen werden. Dies alles mit dem Ziel, das staatliche Handeln und die staatlichen Institutionen bürgernäher und effizienter zu gestalten.

Wien, 4. Jänner 2019

Dr. Josef Moser

